

BASF Aktiengesellschaft
Hauptversammlung der BASF Aktiengesellschaft
am 4. Mai 2006



Einladung
zur Hauptversammlung
am 4. Mai 2006

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre!

Die 54. ordentliche Hauptversammlung der BASF Aktiengesellschaft findet am Donnerstag, dem 4. Mai 2006, 10:00 Uhr, wieder im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Im Anschluss an diesen Brief ist die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichte Einberufung mit der gesetzlich vorgeschriebenen ausführlichen Tagesordnung der Hauptversammlung und zwei Berichten des Vorstands abgedruckt.

Zu den Punkten 2 und 6 bis 8 der Tagesordnung möchten wir ergänzend auf Folgendes hinweisen: Im Jahr 2005 haben wir unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung erteilten Rückkaufermächtigungen insgesamt 26.062.229 Aktien zurückgekauft. Von diesen Aktien sind 25.382.229 Stück eingezogen worden. Wir haben im Jahr 2005 außerdem 800.000 Aktien eingezogen, die bereits im Jahr 2004 zurückgekauft wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch diese Maßnahmen um insgesamt 67.026.506,24 € herabgesetzt worden. Seit Beginn dieses Jahres bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Vorstand haben wir zusätzlich 5.369.000 Aktien zurückgekauft. Im Falle eines weiteren Rückkaufs von Aktien zwischen dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses und dem Tag der Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und damit auch die Dividendensumme nochmals verringern. Wir werden in der Hauptversammlung ggf. die Anzahl der bis dahin noch zurückgekauften Aktien mitteilen und den Beschlussantrag über die Gewinnverwendung dementsprechend anpassen.

Wir wollen auch in Zukunft den Rückkauf eigener Aktien fortsetzen, um die Eigenkapitalquote zu reduzieren und das Ergebnis je Aktie im Interesse der Aktionäre zu erhöhen. Um diese Möglichkeit zu erhalten, benötigen wir auch in diesem Jahr eine Ermächtigung durch die Hauptversammlung, die von Gesetzes wegen nur befristet eingeräumt werden kann. Wir schlagen deshalb unter Punkt 6 der Tagesordnung vor, die im letzten Jahr eingeräumte Ermächtigung zu erneuern. Die gleichzeitig erbetene Ermächtigung zur späteren Einziehung der so erworbenen Aktien möchten wir wie in den Vorjahren um die Möglichkeit erweitern, die erworbenen Aktien

zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen einzusetzen. Hierzu verweisen wir auch auf den beigefügten Bericht des Vorstands nach §§ 71 Abs. 1, 186 Abs. 4 AktG über den Ausschluss des Bezugsrechts.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung schlagen wir wieder eine Ergänzung der Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien vor, um Rückkäufe nicht nur durch direkten Kauf an der Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Rückkaufangebotes, sondern auch unter Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wie Put- und Call-Optionen durchführen zu können. Die Gesellschaft erhält hierdurch zusätzliche Handlungsalternativen und damit die Möglichkeit, Aktienrückkäufe optimal zu strukturieren. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente soll es der Gesellschaft ermöglichen, niedrige Aktienkurse auszunutzen und den Gesamtaufwand der Gesellschaft beim Aktienrückkauf zu verringern. Die Einzelheiten sind in dem zu diesem Tagesordnungspunkt erstellten Bericht des Vorstands dargestellt.

Unter Punkt 8 der Tagesordnung schlagen wir verschiedene Anpassungen der Satzung vor. Mit der Änderung der Ziffer 5 von § 8 wird die Satzung an die gesetzliche Regelung zur Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern angepasst. Mit der Neufassung des § 12 wird die Vergütung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ab dem Jahr 2006 neu geregelt. Mit der Neuregelung folgen wir den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und des Deutschen Aktieninstituts. Damit werden insbesondere folgende Ziele verfolgt: Schaffung eines spürbaren, jedoch nicht überzogenen Anteils der erfolgsorientierten variablen Vergütung an der Gesamtvergütung, Berücksichtigung des Vorsitzes und stellvertretenden Vorsitzes im Aufsichtsrat sowie Ausschusstätigkeiten bei der Vergütung und Gewährung von am langfristigen Erfolg orientierten Vergütungsbestandteilen. Das 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) schafft die Voraussetzungen für die Anordnung angemessener Beschränkungen der Frage- und Redezeit durch den Versammlungsleiter, wenn eine entsprechende Regelung in der Satzung getroffen wird. Mit der Änderung der Ziffer 2 von § 16 wird die Satzung an das UMAG angepasst.

Teilnahme und Stimmrechtsvertretung

Wir haben auch in diesem Jahr ein besonderes Interesse daran, dass unsere Aktionäre das Stimmrecht in der Hauptversammlung ausüben und ihre Rechte bei der Mitverwaltung der Gesellschaft wahrnehmen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können das Stimmrecht – wie gewohnt – entweder durch einen schriftlich Bevollmächtigten ihrer Wahl (z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären) oder durch Erteilung einer Vollmacht (schriftlich oder elektronisch per Internet) an von unserer Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben. Im letzten Fall muss die Vollmacht Weisungen hinsichtlich der Stimmrechtsausübung enthalten.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft kann für Sie insbesondere dann von Interesse sein, wenn Ihre Depotbank es ablehnt, Ihr Stimmrecht für Sie in der Hauptversammlung auszuüben.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie, auch wenn Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, zur schriftlichen oder elektronischen Bevollmächtigung der von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zunächst eine

Eintrittskarte benötigen. Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt „Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung“.

Diesem Brief liegt ein Kurzbericht über das Geschäftsjahr 2005 bei. Er enthält auch die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen. Auf eine Übersendung des Unternehmensberichts, des Jahresabschlusses der BASF Aktiengesellschaft sowie des Finanzberichts 2005 mit dem vollständigen Jahresabschluss der BASF-Gruppe haben wir auch in diesem Jahr verzichtet. Alle genannten Unterlagen können zusammen mit allen anderen Informationen zur Hauptversammlung im Internet unter <http://www.basf.com> über den Link „Hauptversammlung“ eingesehen werden oder werden jedem Aktionär auf Anforderung gerne zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

BASF Aktiengesellschaft



Hambrecht



Voscherau

Wir berufen hiermit unsere diesjährige

ordentliche Hauptversammlung

ein auf Donnerstag, den 4. Mai 2006, 10:00 Uhr,
im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2,
68161 Mannheim.

Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresabschlusses der BASF Aktiengesellschaft und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2005; Vorlage des gemeinsamen Lageberichts der BASF Aktiengesellschaft und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2005; Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats

2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2005 der BASF Aktiengesellschaft in Höhe von 1.288.410.497,55 € je gewinnbezugsberechtigte Aktie eine Dividende von 2,00 € auszuschütten. Bei Annahme dieses Ausschüttungsvorschlags entfällt auf die am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses (20. Februar 2006) für das Geschäftsjahr 2005 dividendenberechtigten 509.010.000 Aktien eine Dividendensumme von 1.018.020.000,00 €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den danach verbleibenden restlichen Gewinnbetrag von 270.390.497,55 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Gewinnvortrag entsprechend zu erhöhen, falls sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien und die Dividendensumme bei weiterem Aktienrückkauf bis zur Hauptversammlung weiter verringern.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt zum Abschlussprüfer der BASF Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2006 zu wählen.

6. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren weiteren Verwendung, einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschaft wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder im Wege eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots. Der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis pro Aktie darf vorbehaltlich Satz 5 den höchsten am Erwerbstag an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Computerhandel festgestellten Börsenkurs (zuzüglich Kosten und Gebühren) nicht überschreiten. Er darf maximal 25 % darunter liegen. Im Fall eines öffentlichen Erwerbsangebots darf der angebotene und gezahlte Erwerbspreis pro Aktie bis zu 10 % über dem höchsten Börsenkurs des dritten Börsentags vor der Veröffentlichung des Erwerbsangebots liegen.

Der Vorstand darf auf Grund dieser Ermächtigung erworbene Aktien vorbehaltlich der Sätze 8 und 9 nur nach einem entsprechenden weiteren Beschluss der Hauptversammlung, der einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, veräußern. Unabhängig davon wird der Vorstand ermächtigt, die auf Grund der Ermächtigung erworbenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen und das Grundkapital um

den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, auf der Grundlage dieser Ermächtigung erworbene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von Aktien zu verwenden. Soweit die Aktien nach der im vorstehenden Satz 8 genannten Ermächtigung veräußert oder überlassen werden, ist das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien ausgeschlossen.

Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Einziehung und ihrer Wiederveräußerung können jeweils ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, ausgeübt werden. Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien und zu ihrer Wiederveräußerung können darüber hinaus nach Wahl des Vorstands auch durch Gesellschaften der BASF-Gruppe oder für Rechnung der Gesellschaft oder Gruppengesellschaften durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist bis zum 3. November 2007 befristet.

Die von der Hauptversammlung am 28. April 2005 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung, soweit der Vorstand ermächtigt wird, Aktien zu erwerben. Die gleichzeitig erteilten Ermächtigungen zur Einziehung darunter erworbener Aktien und zur Verwendung der Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen bleiben bestehen.

7. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien unter Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, ergänzend zu der in vorstehendem Punkt 6 der Tagesordnung vorgeschlagenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien den folgenden Beschluss über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bei Erwerb eigener Aktien zu fassen:

Der Erwerb eigener Aktien auf Grund der von der Hauptversammlung am 4. Mai 2006 unter Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Ermächtigung darf neben

dem Erwerb über die Börse oder durch ein öffentliches Erwerbsangebot auch unter Einsatz von Put- und Call-Optionen durchgeführt werden. Der dabei von der Gesellschaft für Optionen gezahlte Erwerbspreis darf nicht über und der von der Gesellschaft vereinnahmte Veräußerungspreis für Optionen darf nicht unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen liegen, bei dessen Ermittlung u.a. der vereinbarte Ausübungspreis zu berücksichtigen ist. Bei dem Erwerb von Aktien unter Einsatz von Put- und Call-Optionen entspricht der von der Gesellschaft zu zahlende Erwerbspreis dem in dem Finanzinstrument vereinbarten Ausübungspreis. Werden zum Erwerb eigener Aktien Optionen unter Beachtung der vorstehenden Sätze 1 bis 3 eingesetzt, steht den Aktionären in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG kein Anspruch zu, solche Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen.

8. Änderung von §§ 8, 12 und 16 der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Beschlussfassung vor:

- a) § 8 Ziffer 5 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Ein von der Hauptversammlung gewähltes Mitglied kann von seinem Amt vor Ablauf der Zeit, für die es gewählt ist, durch einen mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefassten Beschluss der Hauptversammlung abberufen werden.“
- b) § 12 wird mit erstmaliger Wirkung für das am 1. Januar 2006 begonnene Geschäftsjahr 2006 geändert und wie folgt neu gefasst:

„Vergütung für den Aufsichtsrat

1. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält jährlich
 - (a) eine feste Vergütung von 60.000 € und
 - (b) eine erfolgsorientierte variable Vergütung für jeden vollen 0,01 €, um den das im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr, für das die Vergütung gezahlt wird, ausgewiesene Ergebnis pro Aktie (Earnings per Share, EPS) des BASF-Konzerns das Mindest-EPS übersteigt. Das Mindest-EPS

beträgt für das Geschäftsjahr 2006 2,50 €. Die erfolgsorientierte variable Vergütung beträgt 400 € je vollen 0,01 € EPS bis zu einem EPS von 4,00 €, 300 € für jeden weiteren 0,01 € EPS bis zu einem EPS von 5,00 € und 200 € für jeden darüber hinausgehenden 0,01 €. Die erfolgsorientierte variable Vergütung ist begrenzt auf den Höchstbetrag von 120.000 €. Das Mindest-EPS erhöht sich für jedes folgende Geschäftsjahr um jeweils 0,10 €. Dies gilt entsprechend für die in Satz 3 genannten Schwellenwerte.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der Vergütung eines ordentlichen Mitglieds.

2. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss mit Ausnahme des nach § 27 Abs. 3 MitbestG gebildeten Vermittlungsausschusses angehören, erhalten hierfür eine weitere feste Vergütung in Höhe von 12 500 €. Für den Prüfungsausschuss beträgt die weitere feste Vergütung 25 000 €. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache der weiteren festen Vergütung.
3. Die Gesellschaft leistet dem Aufsichtsratsmitglied Ersatz seiner Auslagen sowie von ihm wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichtender Umsatzsteuer. Die Gesellschaft gewährt ferner den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld von 500 € und bezieht die Aufgabenwahrnehmung der Mitglieder des Aufsichtsrats in die Deckung einer von ihr abgeschlossenen Vermögensschadenshaftpflichtversicherung mit ein.

4. Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat bzw. dem Ausschuss angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Mitgliedschaft ein Zwölftel der Vergütung.

5. Die Vergütungen nach den Ziffern 1 und 2 werden fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die den in Ziffer 1 genannten Konzernabschluss entgegennimmt oder über seine Billigung entscheidet.“

c) § 16 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Versammlungsleiter kann eine von der Ankündigung in der Tagesordnung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmen. Er regelt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Ablauf der Hauptversammlung, insbesondere die Reihenfolge der Redner sowie Art, Form und Reihenfolge der Abstimmung. Er kann das Frage- und Rederecht der Aktionäre zu Beginn oder während des Verlaufs der Hauptversammlung für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für die Aussprache zu einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für einzelne Frage- und Redebeiträge zeitlich angemessen beschränken.“

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung schriftlich, per Telefax oder in Textform angemeldet haben. Die Anmeldung muss der nachgenannten Anmeldestelle spätestens bis zum Ablauf des 27. April 2006 zugehen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung ist nachzuweisen, z.B. durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts. Der Nachweis hat schriftlich, per Telefax oder in Textform zu erfolgen. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Er muss sich auf den 13. April 2006 beziehen und muss der nachgenannten Anmeldestelle spätestens bis zum Ablauf des 27. April 2006 zugehen.

Die Adresse der zuvor genannten Anmeldestelle ist:

BASF Aktiengesellschaft
c/o Deutsche Bank AG
– General Meetings –
60272 Frankfurt/Main
Telefax: +49 69 910-86045
E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

Sollten Sie die Übersendung des Jahresabschlusses der BASF Aktiengesellschaft, des Finanzberichts 2005 mit dem Jahresabschluss der BASF-Gruppe oder des Unternehmensberichts wünschen, so wenden Sie sich bitte an

BASF Aktiengesellschaft
Mediencenter, GPB/BS – D 107
67056 Ludwigshafen
Deutschland
Telefon: +49 621 60-91827
Telefax: +49 621 60-20162
E-Mail: global.info@basf.com
Internet: www.basf.de/broschuerenbestellung

Die genannten Berichte sind mit weiteren Unterlagen zur Hauptversammlung 2006 im Internet unter <http://www.basf.com> über den Link „Hauptversammlung“ veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machende Anträge von Aktionären werden von uns im Internet unter: <http://www.basf.com> über den Link „Hauptversammlung“ veröffentlicht, wenn sie spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung bei der folgenden Adresse eingegangen sind:

BASF Aktiengesellschaft
Zentralabteilung Recht, ZRR – D 100
67056 Ludwigshafen
Deutschland
Telefax: +49 621 60-6641475
oder +49 621 60-6649255

Berichte des Vorstands an die Hauptversammlung am 4. Mai 2006

1. Zu Punkt 6 der Tagesordnung erstattet der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG und § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG folgenden

Bericht über den Ausschluss des Bezugsrechts bei Wiederausgabe eigener Aktien:

Mit dem unter Punkt 6 der Tagesordnung (Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren weiteren Verwendung) vorgeschlagenen Beschluss der Hauptversammlung soll der Vorstand ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grund der Rückkauf-ermächtigung erworbene eigene Aktien für den Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von Aktien zu verwenden. Durch diese Wiederausgabeermächtigung wird der Handlungsspielraum der Gesellschaft bei Unternehmenszusammenschlüssen oder dem Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen deutlich erhöht. Gerade bei den immer größer werdenden Unternehmenseinheiten, die bei derartigen Geschäften betroffen sind, können die Gegenleistungen oft nicht oder nicht allein in Geld erbracht werden, ohne die Liquidität der Gesellschaft übermäßig zu strapazieren oder den Grad der Verschuldung in nicht wünschenswertem Maß zu erhöhen. Der Vorstand wird jeweils im Einzelfall prüfen, ob die Wiederveräußerung oder Überlassung von Aktien zum Zwecke des Unternehmenserwerbes und der damit verbundene Bezugsrechtsausschluss auch unter Berücksichtigung des Interesses der bisherigen Aktionäre im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

2. Zu Punkt 7 der Tagesordnung erstatten wir folgenden Bericht:

Mit dem unter Punkt 7 der Tagesordnung (Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien unter Einsatz derivativer Finanzinstrumente) vorgeschlagenen Beschluss der Hauptversammlung soll der Vorstand wie in den vergangenen Jahren ermächtigt werden, Aktien der Gesellschaft auf Grund der unter Punkt 6 der Tagesordnung vorgeschlagenen Ermächtigung nicht nur über die Börse oder im Wege eines öffentlichen Erwerbsangebotes zu erwerben,

sondern im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien auch Eigenkapitalderivate in Form von Put- und Call-Optionen einzusetzen. Durch diese zusätzliche Handlungsalternative erweitert die Gesellschaft ihre Möglichkeiten, den Erwerb eigener Aktien optimal zu strukturieren. Der Vorstand beabsichtigt, Put- und Call-Optionen nur ergänzend zum konventionellen Aktienrückkauf einzusetzen und maximal 25 % der Aktien, die unter der Ermächtigung erworben werden, unter Einsatz derivativer Finanzinstrumente zurückzukaufen.

Für die Gesellschaft kann es vorteilhaft sein, Put-Optionen zu veräußern oder Call-Optionen zu erwerben, anstatt unmittelbar Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

Beim Verkauf von Put-Optionen räumt die Gesellschaft dem Erwerber der Put-Optionen das Recht ein, BASF-Aktien zu einem in der Put-Option festgelegten Preis (Ausübungspreis) an die Gesellschaft zu verkaufen. BASF ist als sog. Stillhalter verpflichtet, die in der Put-Option festgelegte Anzahl der BASF-Aktien zum Ausübungspreis zu erwerben. Als Gegenleistung dafür erhält die Gesellschaft beim Verkauf der Put-Option eine Optionsprämie, die unter Berücksichtigung des Ausübungspreises, der Laufzeit der Option und der Volatilität der BASF-Aktie dem Wert des Veräußerungsrechtes entspricht. Wird die Put-Option ausgeübt, vermindert die vom Erwerber der Put-Option gezahlte Optionsprämie den von der Gesellschaft für den Erwerb der Aktie insgesamt erbrachten Gegenwert. Die Ausübung der Put-Option ist für den Berechtigten dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn der Kurs der BASF-Aktie unter dem Ausübungspreis liegt, da er dann die Aktien zu dem höheren Ausübungspreis an die Gesellschaft verkaufen kann. Aus Sicht der Gesellschaft bietet der Aktienrückkauf unter Einsatz von Put-Optionen den Vorteil, dass der Ausübungspreis bereits am Abschlusstag der Option festgelegt wird. Die Liquidität fließt hingegen erst am Ausübungstag ab. Darüber hinaus liegt der Erwerbspreis der Aktien für die Gesellschaft auf Grund der vereinnahmten Optionsprämie unter dem Aktienkurs bei Abschluss der Option. Wird die Option nicht ausgeübt, da der Aktienkurs am Ausübungstag über dem Ausübungspreis liegt, kann die Gesellschaft auf diese Weise keine eigenen Aktien erwerben. Ihr verbleibt jedoch die am Abschlusstag vereinnahmte Optionsprämie.

Beim Erwerb einer Call-Option erhält die Gesellschaft gegen Zahlung einer Optionsprämie das Recht, eine vorher festgelegte Anzahl an Aktien zu einem vorher festgelegten Preis (Ausübungspreis) vom Veräußerer der Option, dem Stillhalter, zu kaufen. Die Gesellschaft kauft also das Recht, eigene Aktien zu erwerben. Die Ausübung der Call-Option ist für die Gesellschaft dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn der Kurs der BASF-Aktie über dem Ausübungspreis liegt, da sie die Aktien dann zu dem niedrigeren Ausübungspreis vom Stillhalter kaufen kann.

Der von der Gesellschaft zu zahlende Erwerbspreis für die Aktien ist der in der jeweiligen Put- bzw. Call-Option festgesetzte Ausübungspreis. Der Ausübungspreis kann höher oder niedriger als der Börsenkurs der BASF-Aktie bei Veräußerung der Put-Option bzw. bei Erwerb der Call-Option liegen. Die von der Gesellschaft beim Verkauf von Put-Optionen bzw. beim Erwerb von Call-Optionen vereinbarte Optionsprämie darf nicht unter (bei Put-Optionen) bzw. über (bei Call-Optionen) dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen am Abschlusstag liegen, bei dessen Ermittlung u.a. der vereinbarte Ausübungspreis berücksichtigt ist.

Ein Anspruch des Aktionärs, solche Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, wird in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 AktG ausgeschlossen. Durch die beschriebene Festlegung von Optionsprämie und Ausübungspreis wird ausgeschlossen, dass Aktionäre bei dem Erwerb eigener Aktien unter Einsatz von Put- und Call-Optionen wirtschaftlich benachteiligt werden. Da die Gesellschaft einen fairen Marktpreis vereinbart bzw. bezahlt, geht den an den Optionsgeschäften nicht beteiligten Aktionären kein Wert verloren. Dies entspricht der Stellung der Aktionäre bei dem Aktienrückkauf an der Börse, bei dem nicht alle Aktionäre tatsächlich Aktien an die Gesellschaft verkaufen können. Die Gleichbehandlung der Aktionäre wird ebenso wie beim Rückkauf über die Börse durch die Festsetzung des marktgerechten Preises sichergestellt. Dies entspricht auch der Regelung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, wonach ein Bezugsrechtsausschluss dann gerechtfertigt ist, wenn die Vermögensinteressen der Aktionäre gewahrt sind.

Der Vorstand wird in der nächstfolgenden ordentlichen Hauptversammlung über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente zum Erwerb eigener Aktien unterrichten.

Ludwigshafen am Rhein, den 17. März 2006

BASF Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Kennzahlen der BASF-Gruppe 2005

Millionen €	2005	2004	Veränderung %
Umsatz	42.745	37.537	13,9
Ergebnis der Betriebstätigkeit vor Abschreibungen (EBITDA)	8.233	7.685	7,1
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) vor Sondereinflüssen	6.138	5.230	17,4
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)	5.830	5.193	12,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	5.926	4.347	36,3
Ergebnis nach Steuern und Anteilen anderer Gesellschafter	3.007	2.004	50,0
Ergebnis je Aktie (€)	5,73	3,65	57,0
Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) vor Sondereinflüssen in Prozent vom Umsatz	14,4	13,9	–
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.250*	4.634	13,3
Investitionen**	2.523	2.163	16,6
ohne Akquisitionen	1.937	2.071	–6,5
Abschreibungen**	2.403	2.492	–3,6
Vermögen der Segmente (31. Dezember)***	29.180	26.300	11,0
Personalaufwand	5.574	5.615	–0,7
Mitarbeiterzahl (31. Dezember)	80.945	81.955	–1,2

* Vor externer Finanzierung von Pensionsverpflichtungen. Siehe hierzu auch Seite 19.

** Immaterielles Vermögen und Sachanlagen (inklusive Akquisitionen)

*** Immaterielles Vermögen, Sachanlagen, Vorräte und geschäftsbedingte Forderungen

Herausgeber:
BASF Aktiengesellschaft
67056 Ludwigshafen
Deutschland

Diese und andere Veröffentlichungen
der BASF finden Sie im Internet unter: corporate.basf.com

Sie können die Broschüren auch bestellen

- telefonisch: +49 621 60-91827
- per Fax: +49 621 60-20162
- per E-Mail: global.info@basf.com
- via Internet: corporate.basf.com/broschuerenbestellung